

Zahnärztliches Bonusheft

Das 1989 durch das „Gesundheitsreform-Gesetz“ eingeführte und bundesmantelvertraglich in Anlage 3 zum [Bundesmantelvertrag-Zahnärzte](#) (BMV-Z) vereinbarte zahnärztliche Bonusheft bietet Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland die Möglichkeit, die Durchführung von zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Sinne von § 55 Abs. 1 Satz 4 SGB V schriftlich dokumentieren zu lassen.

Sinn und Zweck des zahnärztlichen Bonusheftes besteht darin, einerseits den Versicherten an regelmäßige zahnärztliche Kontrolluntersuchungen zu erinnern, um Veränderungen bzw. Erkrankungen der Zähne und im Mundraum vorzubeugen bzw. frühzeitig zu erkennen und ggf. eine entsprechende Behandlung einleiten zu können. Andererseits hilft das Bonusheft Geld zu sparen, wenn Zahnersatz - eine Krone, Brücke oder herausnehmbare Prothese - notwendig wird. Mit dem entsprechenden Nachweis im Bonusheft erhalten gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf erhöhte (befundbezogene) Festzuschüsse zum Zahnersatz nach § 55 Abs. 1 SGB V.

MIO-Umsetzung

Das zahnärztliche Bonusheft ist eines der ersten medizinischen Informationsobjekte (MIOs), welche dazu dienen, medizinische Daten standardisiert - nach einem festgelegten Format - zu dokumentieren. MIOs sollen im Sinne der Interoperabilität für jedes System lesbar und bearbeitbar sein. Informationen sollen so deutlich leichter zwischen den einzelnen Akteuren im Gesundheitswesen ausgetauscht werden können. Das zahnärztliche Bonusheft wird derzeit von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemäß der inhaltlichen Vorgaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) [syntaktisch und semantisch](#) definiert.

Durch die MIO-Umsetzung soll der heute im papiergebundenen Bonusheft vorhandene Datensatz als digitales Informationsobjekt in der elektronischen Patientenakte (ePA) abgebildet werden. Gemäß der Struktur der ePA wird für jeden elektronischen Bonusheftnachweis eine elektronische Datei im XML-Format erzeugt. Jede Datei hat als Metadatum einen Eintrag, welches sie als Bonushefteintrag nachweist. PVS und das Frontend des Versicherten können dadurch die Einträge ausfiltern, abbilden und einen ggf. vorhandenen Bonus anzeigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine elektronische Fassung des zahnärztlichen Bonusheftes sinnvoll und zeitgemäß ist.

Vor diesem Hintergrund möchten wir ergänzend zum Thema „zahnärztliches Bonusheft“ auf die entsprechenden Informationen der KZBV verweisen:

[KZBV Bonusheft](#)

Wo stehen wir?

Das MIO Zahnärztliches Bonusheft wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) abgestimmt und konnte vom 18.03.2020 bis zum 29.04.2020 auf dieser Plattform kommentiert werden.

Wir bedanken uns über das konstruktive Feedback zu fachlichen Inhalten sowie zur semantischen und syntaktischen Umsetzung, welches wir geprüft haben. [Hier](#) finden Sie einen Überblick über die eingegangenen Kommentare, deren Veröffentlichung zugestimmt wurde. Die entsprechenden Ergebnisse finden Sie auf der Seite [Kommentierungsergebnisse](#).

Vom 19.05.2020 bis zum 16.06.2020 wurde das Benehmen mit den dafür vorgesehenen Verbänden und Organisationen hergestellt.

Status

